

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. November 1839



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 20. November 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Reißer

„ Maätsrath Haydinger

„ „ „ Freyinger

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

Sekretär Bleyer

Referat des Hr. Raths Freyinger.

7718. Das Expedit überreicht die Erwerbsteuerscheine jener Wirthe, welche zu einer höhern Erwerbsteuer in Vorschlag gebracht wurden, mit dem, daß Josef Krumphuber, Johann Gärtner, u. Franz Kandler ihre Erwerbsteuerscheine verlohren haben.

Sind die verschriebenen Erwerbsteuer-Blanquetten an das k.k. Kreisamt vorzulegen, da jedoch die Wirthe Johann Neudorfer u. Josef Krumphuber nicht an Gewähr geschrieben, die Übertragung der Erwerbsteuerscheine nach § 12 des Erwerbsteuerpatents dto. 31. Dez. 1812 an Andere von den Erwerber in denjenigen Fällen, u. unter denselben Bedingnissen gestattet ist, wie dieß bei Gewerbsrechten der Fall ist, so sind an dieselbe wegen Erwirkung der Gewähranschrift die Dekrete zu erlassen, hiervon aber die Anzeige hohen Orts zu machen.

Referat des Hr. Raths Buberl.

7658. Konstitut mit Monika Weinberger wegen Übertretung der Wochenmarktsordnung durch unbefugten Viktualien-Einkauf.

Aufzubehalten, u. da die Monika Weinberger als Händlerin nach § 11 der Wochenmarktsordnung von dem Einkaufe der Viktualien auf den Wochenmärkten ausgeschlossen ist, so hat sie sich durch unbefugten Einkauf der Übertretung der Wochenmarktsordnung schuldig gemacht, u. ist dieserwegen als im 1. Betrettungsfalle mit 1 fl CMz zum Armenfonde zu bestrafen; da übrigens der Verkauf bereits abgeschlossen worden ist, u. selbe auch noch mit dem Geldwerthe der bereits gekauften Waare zu bestrafen wäre, so wird selber dieser Strafbetrag von 2 Dritteln, da das Apprehendentendrittel bereits erlegt wurde, im Gnadenwege nachgesehen.

7657. Constitut mit A. M. Atschreiter wegen Übertretung der Wochenmarktsordnung durch verbotenen Einkauf von Viktualien.

Wie ad 7658.

ad 6720. Untersuchungsakt wider Johann Lutzenberger et Consorten wegen verbotenen Spiele. Der Untersuchungsakt samt den Gnadengesuchen des Georg Molterer u. Johann Lutzenberger mit Bericht dem k.k. Kreisamte zur höheren Schlußfassung vorzulegen, darin den Georg Molterer der höheren Gnade zu empfehlen, bei Lutzenberger auf Bestätigung des Urtheils anzutragen, da sich seine vorgebrachten Gründe im Gnadengesuche durch die Untersuchung widerlegen, u. er sich im Verhöre u. bei der Urtheilspublikazion arrogant benahm; endlich der Nikolaus Lezius wegen seines guten Leumundes u. der guten Zeugniße seiner bisherigen Meister der höchsten Begnadigung zu empfehlen.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär